



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Harald Güller, Diana Stachowitz, Dr. Paul Wengert, Dr. Herbert Kränzlein, Klaus Adelt, Dr. Linus Förster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Günther Knoblauch, Georg Rosenthal, Harry Scheuenstuhl, Helga Schmitt-Bussinger, Reinhold Strobl, Herbert Woerlein SPD**

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 hier: Förderung vereinseigener Sportstättenbau (Kap. 03 03 Tit. 893 91)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 03 03 TG 91 (Ausgaben zur Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport)) wird im Tit. 893 91 (Zuschüsse an Sonstige für Investitionen) der Ansatz im Haushaltsjahr 2014 von 9.458,5 Tsd. Euro um 2.541,5 Tsd. Euro auf 12.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Fördergelder für den Bau von vereinseigenen Sportstätten in Bayern haben viele Jahren nicht ausgereicht, um alle Anträge der Vereine innerhalb einer angemessenen Zeit bezuschussen können. Verschärft wurde das Problem noch durch die Entscheidung der Landtagsmehrheit, kommunale Sportanlagen nicht mehr zu fördern.

Im Wahljahr 2013 hat die Staatsregierung dem Landtag dann zumindest ein Sonderinvestitionsprogramm in erheblicher Höhe vorgelegt, das dann auch so beschlossen wurde. Damit haben Landtag und Staatsregierung inhaltlich auch endlich einer Reihe von SPD-Anträgen Rechnung getragen, die noch bis kurz zuvor immer wieder von CSU und FDP im Landtag abgelehnt wurden. Das Sonderprogramm ändert aber am strukturellen Problem der Unterfinanzierung von Investitionen im vereinseigenen Sportstättenbau nichts. Vielmehr muss es begleitet werden von einer auf Dauer angelegten Verstetigung und Erhöhung der im Haushalt ausgewiesenen Mittel.

Leider ist hier aber negativ festzustellen, dass nun für 2014 im Entwurf für den 2. Nachtragshaushalt von der Staatsregierung erneut nur 9,4585 Mio. Euro für die Finanzierung des vereinseigenen Sportstättenbaus vorgesehen sind. Damit erfüllen sich u.E. leider Befürchtungen, dass es beim Sonderprogramm 2013 nur um das wahltaktische Abbrennen eines Strohfeuers ging, und nicht um eine langfristig verlässliche Hilfe für die Vereine und ihre Investitionsplanungen. Auch der Landessportbeirat hat mehrfach auf die Notwendigkeit der Erhöhung und Verstetigung der Haushaltsmittel hingewiesen. Dieser Antrag trägt damit auch einem einstimmigen Beschluss des Landessportbeirats Rechnung, der eine Verstetigung der Mittel auf 12 Mio. Euro für notwendig hält.